

Infos für Behinderte : sozial und a-sozial

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF**

Band (Jahr): **24 (1982)**

Heft 12: **Angst und Liebe**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Behinderte, benützt deshalb die taxigutscheine, denn das schlaraffenleben dauert bloss noch bis zum wonnemonat mai, weil dann die taxigutscheinversuchphase ersatzlos den sparmassnahmen geopfert wird . . . Wenn ihr aber die taxigutscheine wirklich nicht brauchen könnt, dann treibt damit ganz wilde geschäfte auf dem schwarzen markt, verkauft sie zum x-fachen des ankaufspreises, denn das erwarten sie von euch!

Und was werden die sozialarbeiter von der Pro Infirmis mit ihrer schwammigen «behindertenfreundlichkeit» tun, waseliwas? – Sie werden «bedürfnisse abklären» und «prüfen» – sozialarbeiter «prüfen» immer, und's dann akzeptieren! Und nach der «engelsarbeit» mit dem verteilen der taxigutscheine werden sie auch die dreckarbeit besorgen, um uns diesen verzicht schmackhaft zu machen.

Jeremias Schleiermann, Schleyerstr. 589 (Ecke Feldeggstrasse), 8009 Zürich

Infos für Behinderte Sozial und A-Sozial

Mit dieser neuen rubrik im Puls werde ich in zukunfft versuchen, die Pulsleser/innen mit neuigkeiten aus dem bereich der sozialpolitik zu informieren. Die gewähr, dass ich hier alle neuerungen bringen kann, ist sicher nicht gegeben, da ich sonst eine bezahlte informationsstelle brauchen müsste. Ebenso sind die informationen nicht immer auf dem neuesten stand, da ich sie auch aus schriftlichen mitteilungen beziehe und es dann immer noch einen monat von meiner niederschrift bis zur veröffentlichung dauert. Ebenso werde ich immer dankbar sein, wenn diejenigen, die etwas veröffentlichen wollen, es mir oder der redaktion senden. Noch etwas zum titel. Sicher wird er einige stören, doch meine überlegungen zielten daraufhin ab, dass neuigkeiten aus dem sozialbereich nicht immer positive meldungen sind. Gerade heute, wo die bürgerliche mehrheit, die ja bekanntlich die macht in den händen hält, zum grossen abbau am sozialstaat rüstet und schon wacker daran demontiert.

P.O.

Eine presse-mitteilung der SVEGB (Schweiz. vereinigung der elternvereine für geistig behinderte)

Vom 1.-7. november fand in der ganzen Schweiz eine nationale informationswoche der SVEGB statt. In ihrer vorhergehenden presse-mitteilung warnten die SVEGB die behörden und organisationen vor dem entwurf zur «neuverteilung der aufgaben zwischen bund und kantonen». Sie fürchten, dass behinderten, wenn sie in den aufgabenbereich der kantone fallen und nicht mehr der IV unterstellt sind wie bisher, nicht mehr erste priorität hätten. Insbesondere glauben sie, dass für die bauten von heimen und geschützten werkstätten für (geistig)behinderte kein geld mehr vorhanden wäre. Sie richten deshalb einen appell an die behörden von bund und kantonen, die IV aus dem entwurf der aufgabenteilung herauszunehmen.

Gleichzeitig fordern sie, dass die dringende revision des IV-gesetzes sofort und losgelöst von der AHV-revision an die hand genommen wird.

Was leider in dieser presse-mitteilung fehlt, ist die forderung nach einer eidgenössischen behindertenkommission.

EL (ergänzungsleistungen):

Änderung der hilfsmittel, pflegehilfs- und behandlungsgeräte

Bisher wurden von den kantonalen EL-durchführungsstellen, der PI und der Pro Senectute rollstühle leihweise abgegeben an solche, von denen kein anspruch gegenüber der IV oder der AHV geltend gemacht werden konnte. Neu wird jetzt ab 1.1.1983 diese serviceleistung nur noch die PI und die PS erbringen. (ZAK 10 s. 401/402)

Damit schiebt die AHV/IV eine weitere aufgabe an private hilforganisationen ab mit der begründung von sinnlosen administrativen doppelspurigkeiten.

Verbilligte 1/2-preis-abonnemente der SBB

Ab sofort gelangen auch neu die bezüger von folgenden IV-leistungen «in den genuss» eines verbilligten halbtaxabonnementes:

- behinderte, welche lediglich eine hilflosenentschädigung der IV (ohne rente) beziehen,
- sehschwache oder blinde, denen die IV einen blindenführhund abgegeben hat oder beiträge an einen blindenhund gewährt.

Der ausweis zur geltendmachung (der benötigt wird) kann bezogen werden:

- Bei der die rente oder hilflosenentschädigung auszahlenden ausgleichskasse,
- für sehschwache oder blinde ohne rente oder hilflosenentschädigung beim sekretariat der zuständigen IV-kommission.

(ZAK 10, s. 402/403)